

## **Antrag:**

1. Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).
2. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die landesplanerische Stellungnahme vom 25.06.2015 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Störpark“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung an der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Störpark“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.